

## **§ 1 Grundsätzliches**

1. Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
2. Beiträge werden wie Spenden behandelt, es wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt.
3. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

1. Die Aufnahmegebühr für eine natürliche Person beträgt 20,00 Euro.
2. Die Aufnahmegebühr für eine juristische Person beträgt 50,00 Euro.
3. Die ermäßigte Aufnahmegebühr für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte und Bezieher von Sozialleistungen beträgt 5,00 Euro.

## **§ 3 Beitragshöhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag.
2. Der monatliche Beitrag für natürliche Personen beträgt 5,00 Euro.
3. Der monatliche Beitrag für juristische Personen beträgt 20,00 Euro.
4. Der ermäßigte monatliche Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte und Bezieher von Sozialleistungen beträgt 2,50 Euro.
5. Die in §2 Abs. 2, 3 und 4 genannten Mitgliedsbeiträge sind als Mindestbeträge zu verstehen. Jedem Vereinsmitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu leisten.

## **§ 4 Zahlungsmodalitäten/Kontoverbindung**

1. Mit Zahlung der Aufnahmegebühr wird die Mitgliedschaft im Verein wirksam.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats an den Verein zu überweisen. Alternativ kann durch das Vereinsmitglied ein Abbuchungsauftrag erteilt werden.

## § 5 Inkrafttreten

1. Die Abgabeordnung wurde durch die Gründungssitzung des DrehBühne Film&Theater e.V. am 19. Januar 2019 mehrheitlich beschlossen und tritt somit am 19. Januar 2019 in Kraft.

Leipzig, 19. Januar 2019



Anselm Hühnel  
Vorsitzender



Toni Linke  
Stellvertreter



Brit von Ryssel  
Schatzmeisterin



Maria-Magdalena Richard  
Schriftführerin